

# Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuillier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Postgeb. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 3gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanfragen nehmen Bestellungen an: außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 2. 1882.

Leipzig, den 10. Januar.

3. Jahrgang.

## Reminiscenzen.

### II.

In unserer vorigen Betrachtung haben wir auf die Verhältnisse der Arbeiter in den alten Innungen gar keine Rücksicht genommen. In den Bestrebungen der Zünftler von heute und ehemals bezüglich Regelung der Arbeiterverhältnisse walteten zwar auch mancherlei Analogien ob, indeß sind die realen Arbeiterverhältnisse heute derart, daß die Bestrebungen wohl Bestrebungen bleiben werden.

Die auf die Arbeiter abzielenden Tendenzen der fakultativen Innungen laufen dem Gesetz nach darauf hinaus, die technische und moralische Qualität der Arbeiter zu heben und für sie auf der Höhe in Krankheits- und Unglücksfällen zu sorgen. Wie wir jedoch bei anderer Gelegenheit schon ausgeführt, ist dazu kein rechtes Bedürfnis vorhanden, die technische Fertigkeit der Arbeiter ist nicht schlechter als zu früheren Zeiten, ihre moralische Qualität sieht nicht hinter der des gesammten Volkes zurück und das gesammte Unterstützungswesen organisiert und organisiert die Arbeiter ganz von selbst. Es liegt daher nahe, bei diesen Tendenzen und den schärferen der Zwangsinnungsform noch einen andern Zweck anzunehmen, und wenn wir erwägen, daß die ganze Innungsbewegung dem zwischen Handwerk und Großbetrieb bestehenden Antagonismus entsprungen, so erscheinen auch diese an und für sich ganz lobenswerthen Tendenzen ebenfalls unter dem Gesichtspunkte eines Kampfmittels.

Der Groß- und Fabrikbetrieb hat bei seinem Anwachsen dem Handwerk den Stamm tüchtiger Arbeitskräfte entzogen, den er früher, wo es noch die alleinige industrielle Betriebsweise bildete, besaß. Dem sucht man abzuhelfen, indem man zwischen industriellen Arbeitern und Handwerksgefelln eine Scheidewand aufrichtet. Man führt eine bestimmte Lehrweise ein, die der Großbetrieb nicht einhalten wird, controlirt die Arbeiter durch Arbeitsbücher und wird dazu zu gelangen suchen, nur handwerksmäßig ausgebildete und im Handwerk verbliebene Arbeiter zu beschäftigen. Um die Arbeiter möglichst fest mit dem Kleinhandwerk zu verbinden, richtet man Unterstützungsanstalten im Rahmen der Innung ein und wird darauf hinarbeiten, daß die Innungsgefelln überhaupt keinen anderen Unterstützungsstellen angehören dürfen. Gelingt es, auf diese Weise ein genügend zahlreiches

Innungsgefellenthum zu schaffen, so dürfte man dann wohl eine völlige Absperrung des Innungsarbeiterstandes gegen den Arbeiterstand des freien Großbetriebs versuchen und keinen Handwerksgefelln mehr aufnehmen, der in einem Fabrikbetriebe gearbeitet.

Hierbei stellen sich nun den Zünftlern abgefehen von der Gesetzgebung, die Gewerksvereine entgegen, die das Unterstützungsweisen vom reinen sozialen Gesichtspunkte aus auffassen, zwar auch bestimmte Ansprüche an die Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder stellen, aber nicht so sehr darauf sehen, unter welcher Form dieselbe erworben wurde oder ausgeübt wird. Die Zünftler werden daher über kurz oder lang die Gewerksvereine als Feinde bekämpfen und in einem Gewerbe haben wir dafür schon ein Beispiel, denn die zünftlerischen Heißsporne unter den Buchdruckereibesitzern stellen als ersten Programmpunkt für eine eventuelle Innung die Zerstörung des Gewerksvereins der Buchdruckergehelln auf.

Im gewerblichen Interesse sowohl wie im persönlichen Interesse der Arbeiter aber liegt es, die Prinzipien der Gewerbefreiheit sowohl wie die der freien Genossenschaften nicht verkümmern zu lassen. Der große Werth der gewerksvereinlichen Institutionen läßt sich in ein recht helles Licht setzen und die Liebe hierfür aufs neue erwecken, wenn wir ihnen die Arbeiterverhältnisse gegenüberstellen, wie sie unter den alten Innungen waren und die sie unsere modernen Zünftler wenigstens theilweise wieder herbeiführen möchten.

Von den Anfängen der Zünfte bis zur Zeit ihrer Blüthe um die Mitte des 14. Jahrhunderts kommt das Element der Knechte oder Gehelln nur sehr wenig in Betracht. Die Zuströmung von Arbeitskräften war nur eine geringe, die Zahl der beschäftigten Arbeiter ebenfalls und das Meisterwerden war nicht weiter beschränkt, als daß eine bestimmte persönliche Tüchtigkeit verlangt wurde. Die Lehrlinge und Knechte wurden als Glieder der Familie des Meisters betrachtet und befanden sich unter den Satzungen der Zünfte, wenn man die Zeitverhältnisse mit erwägt, nicht schlecht. Dieser rein patriarchalische Zustand ist nicht wieder herbeizuführen. Infolge des Wachstums der Zünfte, der Vermehrung der Production trat aber dann ein stärkerer Zufluß von Arbeitskräften ein und da gleichzeitig die Zunftmeister sich rührten, um die Konkurrenz

im Erwerbe möglichst einzuschränken und zu diesem Zwecke den Eintritt in die Zunft von besonderen Besitz- oder Familienverhältnissen abhängig machten, theils die Meisterwürde gar vererbten, so wuchs die Anzahl der Arbeiter, denen die Möglichkeit des Selbständigwerdens entzogen war, und es bildete sich zu Ende des 14. Jahrhunderts ein eigentlicher Arbeiterstand aus. Das Verhältnis dieses Arbeiterstandes zu den Meistern wurde nun durch besondere Bestimmungen der Innungsstatuten geregelt, das frühere patriarchalische Verhältnis scheint aber schon bedenklich gelitten zu haben, denn die Innungsstatuten jener Zeit beschäftigten sich auffällig viel mit der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gehelln. Es wurde die Wandersplicht eingeführt, das Meisterwerden vielfach von einer bestimmten Anzahl Wanderjahre abhängig gemacht, auch hier und da den Gehelln sogar das Heirathen verboten.

Nachdem sich Meister und Gehelln so in zwei getrennte Stände gesondert, bildeten sich von Ende des 14. Jahrhunderts ab besondere Korporationen der Gehelln, die sogenannten Gehellnbruderschaften, die durch ganze Länder-complexe untereinander in Verbindung standen und so den heutigen Arbeiterorganisationen ähnelten. Diese Bruderschaften besaßen sich mit dem Wanderswesen, der Arbeitsvermittlung, auch mit Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen und pflegten Moral und Sittlichkeit unter ihren Angehörigen. Natürlich standen sie fast überall unter dem Einfluß und der Botmäßigkeit der Zünfte und wie bei diesen war auch bei ihnen die Hauptsache leerer Formelkram und abgeschmackter Hokusfokus. Die alten Innungsmeister wußten aber auch zuweilen die Gehellnbruderschaften für ihre Zwecke zu benutzen und in dieser Beziehung waren sie klüger als ihre heutigen Epigonen. Ein Hauptzwangsmittel der Zünfte gegen ihre Mitglieder war nämlich — horribile dictu — das Streikmachen, jawohl, das Streikmachen! Hatte sich ein Meister oder Gefelln etwas zu schulden kommen lassen, so wurde er, bis die Schuld gezahlt war, „gescholten“, d. h. in Verruß erklärt und kein Gefelln durfte bei oder mit ihm arbeiten. Zünfte und Bruderschaften führten schwarze Listen über die Gescholtenen und mit Hilfe derselben wurde das moderne „Vor Conditionsanerbietungen wird gewarnt“, durchs ganze Land verbreitet. Und was für Streikvirtuososen waren die alten biederen Innungs-

meister! Sie waren im Stande, einen Streif anzuzetteln, wenn ein Meister eine Kaze erschlagen oder einen todten Hund berührt hatte, oder wenn einer einem andern einen Kunden abgejagt hatte. Was für Stämper sind doch dagegen die „Streifmacher“ von heute! Freilich, manchmal wandten die Gesellen das Schelten auch gegen die Meister an, so bei Lohnstreitigkeiten, Ehrenkränkungen, Verletzung der Handwerksgebräuche u. dergl., und der Ausstand der Augsburger Schuhnechte von 1726 setzte sogar das heilige römische Reich in Bewegung.

Eine derartige Vertauschung der Rollen im Streifanzetteln war nun allerdings „ganz was anderes“ und zog den Bruderschaften mancherlei Verfolgungen und hier und da auch Unterdrückungen zu, in einzelnen Ländern bestanden sie aber doch bis in die neuere Zeit. Bei allem Einfluß und aller Macht, die die Bruderschaften hier und da besaßen, waren sie doch ziemlich erbärmliche Institutionen, verknüchert in abgelebten Traditionen wie die Zünfte und wie diese gänzlich unfähig, die gewerbliche Befähigung zu heben und fortzubilden.

Das Signum für die gewerbliche Arbeiterschaft während der ganzen vierhundertjährigen Herrschaft der Zünfte ist also Abhängigkeit und Bevormundung gewesen, ohne daß daraus weder für die Gewerbe noch für die Arbeiter ein bleibender Nutzen erwachsen wäre. Vor der Möglichkeit einer Wiederkehr derartiger Zustände können uns nur die modernen gesellschaftlichen Organisationsformen bewahren und deshalb sollte die gesammte gewerbliche Arbeiterschaft an ihren gewerfvereintlichen Institutionen mit aller Kraft festhalten.

### Spiritus-Lampe mit selbstthätiger Flammenregulierung beim Vergolden.

In Nr. 23 des vorigen Jahrgangs berichteten wir über ein der „Ill. Ztg. f. Buchb. 2c.“ von Herrn Kleinert zugestelltes Modell eines Spiritus-Apparates. Das Modell, damals aus Pappe gefertigt, functionirte recht gut und verdiente um so mehr die Anerkennung, als das demselben zu Grunde liegende volkswirtschaftliche Princip der Ersparniß in rechter Weise zur Geltung gebracht ist.

Jetzt liegt der Apparat in verbesserter Gestalt und in starkem Metall sauber lackirt und für den Vertrieb fertig vor. Was gelegentlich der Modell-Vorlage geäußert, sei hier nicht nochmals wiederholt, nur die Tendenz in Kürze noch einmal erörtert. Derselbe geht darauf hinaus, am Spiritusverbrauch zu sparen, indem selbstthätig die Flamme eine kleine wird, sobald sie nicht erfordert wird und dies geschieht mittelst einer Federkraft in der Weise, daß das Auslegen des zu druckenden Stempels den Docht weiter herausdrängt und die Flamme vergrößert, das Fortnehmen des Stempels die Rückziehung des Dochtes zur Folge hat, wodurch die Flamme sich vermindert und desgleichen den Verbrauch. Das Auslegen des kleinsten Stempels wirkt bereits auf die Feder. Es ist hiermit erreicht, daß die Flamme bei Nichtgebrauch auf das niedrigste Maß beschränkt wird und dem Auslöschern und Wiederanstecken bei baldigem nachherigem Gebrauche ohne Verbrauch-Aufwand gesteuert werden kann. Wechselt man mehrere Stempel, so daß der

Eine auf der Lampe liegen bleibt, während der Andere in Benutzung ist, so erhitzt der zweite sich während Gebrauch des ersten und ein Materialverlust findet nicht statt, benutzt man aber nur einen Stempel, so wird durch dessen Fortnahme von der Lampe, ohne diese verlöschen zu müssen, ein Materialgewinn erzielt. Wir glauben sicher, daß diese Lampe überall, wo die Fileten auf Spiritus erhitzt werden, sich einführen werden.

### Entwurf einer Pensions-Kasse des Verbandes deutsch-österreichischer Buchbinder.

Der Verband deutscher Buchbinder und Fachgenossen gründet eine Nebenkasse zur Unterstützung arbeitsunfähiger und alter Berufsgenossen.

Die Unterstützung wird denen, welchen dieselbe bewilligt wurde, jährlich ausbezahlt bis zu erfolgtem Lebensende und gilt stets als Vorausbezahlung. Jedoch kann denen, welche nachweislich in bessere Verhältnisse gekommen sind, die Pension entzogen werden; ebenso denen, welche wegen gemeiner Verbrechen bestraft wurden.

Die Verbandskasse erhebt für jedes Mitglied, ob dasselbe Einzelmitglied oder Innungsmitglied ist, 4 Mark jährlich mit dem Verbandsbeitrag; dieser Unterstützungsbeitrag fließt ohne Abzug direkt in die Unterstützungskasse.

Pensionsgesuche sind an den Vorstand des Verbandes zu richten, welcher über dieselben entscheidet und dem Kassirer Zahlungs-Anweisung ertheilt; den Gesuchen ist eine ortserrichtliche Beglaubigung über Dürftigkeit und Würdigkeit beizufügen.

Pensionsberechtigt ist: 1) wer das Alter von 50 Jahren überschritten hat und in dürftigen Verhältnissen lebt; 2) wer durch Krankheit, Unglücksfall, Erblindung, Lähmung u. dergl. nachweislich auch für andere als Berufsarbeiten gänzlich arbeitsunfähig geworden ist, auch wenn er obiges Alter nicht hat.

Wer gut situierte Kinder besitzt, ist nicht unterstützungsberechtigt.

Die Höhe der jährlichen Pension wird jährlich nach Vorschlag des Vorstandes vom Verbandstage bestimmt. Dieselbe wird an alle Beziehenden stets in gleicher Höhe gezahlt.

Zur Erlangung eines Grundstockes werden in den ersten 5 Jahren Unterstützungen überhaupt nicht gezahlt; auch späterhin kann nur derjenige Pensions-Anspruch erheben, der mindestens fünf Jahre Beitrag zahlte. Die jährliche Unterstützungssumme für je einen Empfänger soll bis auf Weiteres dreihundert Mark nicht übersteigen.

Zur Unterstützung können verwandt werden:

- a) Die Hälfte der jedesmaligen Jahresbeiträge;
- b) die Zinsen des angesammelten Kapitals.

Bei günstigem Vermögensstande soll es später möglicher Weise dahin kommen, das Pensionsmaximum zu erhöhen, dagegen dürfte der Beitrag nicht wesentlich erniedrigt werden.

Der vorstehende Entwurf ist von Herrn P. Adam, dem Sekretär des Vereins, unter Zugrundelegung des Kraus'schen Antrags zum Leipziger Verbandstag ausgearbeitet. Herr Adam fügt seinem Entwurfe nachstehende Berechnung bei:

„Nehmen wir tausend Mitglieder à 4 M., so haben wir im

1. Jahre . . . . .	4000,— M.
2. „ mit Zins . . . . .	8200,— „
3. „ mit Zinseszins . . . . .	12,610,— „
4. „ „ „ . . . . .	17,240,50 „
5. „ „ „ . . . . .	22,102,52 „

mit 1105,14 Zinsen, es wäre dies, mit der Hälfte der Einzahlungen im 6. Jahre die Verteilungssumme von 3105 M. ohne die Pfennige, welche sich von Jahr zu Jahr noch um 100 M. erhöht.“

Dieses Exempel stimmt sicher. Ob — wie Herr Adam meint — „bezwweifelt werden kann, daß sich nach diesen 5 Jahren schon zehn Bewerber für den Pensionsbezug finden“, erscheint uns etwas weniger sicher; und wer nur einige Erfahrungen auf diesem Gebiete besitzt, wird mit uns derselben Meinung sein.

Im Uebrigen wünschen wir den deutsch-österreichischen Buchbindern viel Glück zu ihrem Vorhaben. Sollte sich dasselbe im Laufe der Zeit aber als unausführbar erweisen, so würden die Herren wenigstens dahinter kommen, wie die Sache nicht behandelt werden darf. Und das ist immerhin ein Gewinn.

### Rundschau.

Die Vereine selbstständiger Schuhmacher Berlins haben sich mit folgendem Ausruf an das Publikum gewandt:

„Der Druck, welcher heute auf allen Gewerben lastet und hier tief empfunden wird, hat namentlich auch das Schuhmacher-Handwerk einer schweren Krise entzogengeführt. Die Massenfabrikation von Schuhwerk mittelst Maschinen liefert eine so billige Waare, daß viele unter uns zur Einführung derselben gezwungen werden, weil ein großer Theil des Publikums nicht mehr passendes und dauerhaftes, sondern nur billiges Schuhwerk verlangt. Dies ist aber weder den Füßen zuträglich, noch vom ökonomischen Standpunkte gerechtfertigt.“

Die Beschaffenheit der Füße ist eine sehr verschiedene und ärztliche Autoritäten haben in neuerer Zeit wiederholt darauf hingewiesen, daß dieser Verschiedenheit nicht allein durch zweckmäßige Form des Leistens, sondern auch durch verständige, jedem einzelnen Falle angepasste Arbeit Rechnung getragen werden muß, wenn man die Füße dauernd gesund erhalten will. Besonders bei Beschaffung von wasserdichtem, Filz- oder Pelz-Schuhwerk, dessen Anfertigung die größte Sorgfalt erfordert, dürfte diese Mahnung zu beherzigen sein. Der gewissenhafte Schuhmacher prüft daher jedesmal den Fuß, für welchen die Bekleidung bestellt wird, und arbeitet jedes einzelne Stück, zu dem das Material besonders ausgesucht wird, mit Sorgfalt. Eine solche Prüfung und Sorgfalt bleibt aber in der Massenfabrikation ausgeschlossen.

Der höhere Preis für eine auf Bestellung gut und dauerhaft ausgeführte Arbeit ist deshalb nicht nur gerechtfertigt, sondern für den Konsumenten auch eine Ersparniß, denn erfahrungsmäßig hält solche Arbeit länger, als sie dem höheren Preise entsprechend halten dürfte. Wir bitten nun das hochgeehrte Publikum, diesen Worten Gehör zu schenken, den Werth reeller Arbeit nicht verkennen zu wollen und den strebsamen Schuhmacher zu unterstützen, indem man ihm rechtzeitig den Bedarf an Schuhwerk aufgiebt, ohne eine übermäßige





**Central-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands.**  
(Eingetragene Hilfskasse).

**Bekanntmachung.**

Wir ersuchen die Vorstände der Verwaltungsstellen:

- 1) Die Neuwahlen im Monat Januar 1882 anzuberaumen. Die Protokolle über die Wahlhandlung sind behufs Bestätigung des Vorstandes an den Central-Vorstand einzusenden.
- 2) Hinsichtlich der Steuererhebung jeden ersten Monat das Quartal (also Januar, April, Juli und Oktober) mit 5 Wochen zu berechnen, da durch die verschiedene Verlegung dieser 5 Wochen Störung hinsichtlich der Controlle eintritt.
- 3) Den Bedarf von Steuerbogen, welche mit Neujahr erneuert werden müssen, dem Central-Vorsitzenden anzuzeigen.

Folgende Bestimmungen empfehlen wir wiederholt der Beachtung:

- 1) Alle Mitglieder, welche an Orten conditioniren, an denen unsere Kasse keine Verwaltungsstelle besitzt, wollen ihre Beiträge alle Monate in Marken oder durch Post-einzahlung entrichten; das Porto kann in Abzug gebracht werden. Sind mehrere Mitglieder am Orte, so empfiehlt es sich, ein Mitglied mit dem Sammeln und Einsenden der Beiträge zu betrauen.
- 2) Im Erkrankungsfall sind die vom Arzt ausgestellten Krankmeldungen von der Ortsbehörde beglaubigen zu lassen, und sofort an den Centralvorstand unter Beifügung des Quittungsbuches einzusenden. Erfolgt die Krankmeldung später als sieben Tage nach der Erkrankung, so wird eine Unterstützung dafür nicht gewährt.
- 3) Wohnungs- oder Arbeitswechsel (wenn durch letzteren die Adresse verändert wird) sind dem Centralvorstand anzuzeigen.
- 4) Bei Abreise ist vom Hauptkassirer eine Beglaubigung darüber zu verlangen, bis wann die letzte Steuerzahlung erfolgt ist. Dies gilt auch für die Mitglieder der Verwaltungsstellen; die Abreise ist beim Ortskassirer zu melden und eine Steuerbeglaubigung zu verlangen, da sämtliche Kassirer hierdurch angewiesen werden, die Steuerzahlung zugereister Mitglieder zurückzuweisen, bevor diese nicht außer dem Quittungsbuch eine Beglaubigung darüber beibringen, bis wann und wo die letzte Steuerzahlung erfolgt ist. Gleichzeitig ersuchen wir die Ortskassirer, den Abreisenden die Marken bis zur letzten Steuerwoche mit Tinte zu durchstreichen.

Leipzig.

Der Vorstand der Hilfskasse.

F. Brandweir, Vorsitzender,  
Zeipferstraße 19b.

Ernst Poltrich, Kassirer,  
Neustadt b. Leipzig, Marianenstrasse 14/1

**Berichtigung.**

In der Abrechnung in Nr. 36 muß es in der Ausgabe heißen 7,50 Mk. für 1000 Aufnahme Scheine (anstatt 75,50 Mk.); ferner: Krankenunterstützung wurde ausgezahlt im 3. Quartal an 7 Mitglieder in Offenbach (anstatt in Stuttgart) 341,98 Mark.

**Stuttgart.**

Der **Unentgeltliche Arbeitsnachweis** verbunden mit **Reisenunterstützungskasse**

der **Buchbinder, Portefeullier, Etui-, Carton-nagenarbeiter und Eintrirer**

befindet sich **Canalstraße 7, Restauration Gruber.**  
Derselbe ist geöffnet Mittags von 12— $\frac{1}{2}$  2 Uhr und Abends von 7— $\frac{1}{2}$  8 Uhr.

Es ist Pflicht eines jeden Collegen, sich dort hin zu wenden.

Der Vorstand des Fachvereins.

**„Amerika“**

Diese mit Beginn des neuen Jahres in den 2. Jahrgang tretende Zeitschrift bringt wahrheitsgetreue Mittheilungen (mit Illustrationen) aus dem geistigen, gesellschaftlichen und geschäftlichen Leben in den Vereinigten Staaten, und ist bestimmt für Alle, welche an dem mächtig emporklimmenden Staatswesen jenseits des Oceans Interesse nehmen. Besonders geeignet für Clubs, Lesezirkel, Gast- und Caféhäuser, wie auch für jedes Privathaus.

Dieselbe erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. — Abonnement: ganzjährig fl. 4 = 8 Mk., halbjährig fl. 2 = 4 Mk. inkl. Franko-Zusendung per Post.

Herausgegeben von **Otto Maack in Wien, I., Wallfischgasse 10.**

Probennummern werden gratis und franko an Jedermann versendet, der seine Adresse per Correspondenzkarte deutlich geschrieben dem genannten Herausgeber einschickt.

**Mag Gessé's Verlag in Leipzig.**  
Soeben erschien:

**Der erste Hochverrathsprozess**  
vor dem **deutschen Reichsgericht.**

Auf Grund **Kenographischer Niederschrift der Verhandlungen** herausgegeben von **E. Künzler,**  
Stenograph u. Redakteur der „Reichsgerichts-Korrespondenz“.  
Preis 1,20 Mk.

Ein wahrheitsgetreues Bild der jüngsten hochinteressanten Verhandlungen. Gegen Einsendung in Briefmarken franco pr. Post.

**Max Koss's Verlag in Leipzig.**  
In dritter Auflage ist erschienen:  
**Liederbuch für deutsche Männerchöre.**  
Herausgegeben v. **H. Palme,** Kg. Musikdir.  
Partitur: 480 Seiten br. 1,20 in Balmeband 1,70 Mk. 4 Stimmen br. à 80 Pf. in Balmeband à 1,20 Mk.  
184lieder mit 84 Originalkompositionen.  
In 2 Jahren wurden von dieser besten Sammlung über 60,000 Ex. abgesetzt. Weit über 1000 Empfehlungen liegen vor. Jede Buchhandlung liefert zur Ansicht.

**Leipzig.**

Allen nach hier reisenden Buchbindern empfehlen wir den Verkehr von **Karl Rothe,** Klostergasse Nr. 4. Dasselbst sind Vortehrungen getroffen, billig und gut zu übernachten.

Der Vorstand des Arbeitsnachweises u.

**Ein Buchbinder-Werkzeug**

ist billig zu verkaufen.  
Francirte Anfragen an **H. Kums** in Warmbrunn.

**S. Chemnitz, Maschinenfabrik, Leipzig.**

fertigt alle in das Buchbinderfach und verwandte Geschäftszweige einschlagende Maschinen.

Speciell mache ich auf die patentirte, vom Buchbindermeister **F. A. Barthel** erfundene selbstthätige mechanische Pressvorrichtung, welche ich auch an alten Maschinen anbringe, aufmerksam. Diese Pressvorrichtung ist die beste aller bis jetzt bestehenden, indem mittelst derselben auch ungleich starke Stöße Papier, also Sortiment, ohne vorherige Stellung, beschnitten werden können.

Ferner ist auch für kleinere Geschäfte das patentirte, fortwährend in seiner tiefsten Stellung stehende an der Pressspindel befindliche Rad ohne Balancier von größter Wichtigkeit.

Ohne eine der vorerwähnten Erfindungen sollte überhaupt keine neue Maschine angekauft werden und bin ich gern bereit, nähere Auskünfte zu ertheilen.

**Einen jungen strebsamen Buchbinder-Gehülfen**

sucht sofort **Herm. Franke, Zeitz.**

1 routinirter Buchbinder, der m. Fabrication von Einbanddecken vertraut ist, wird per sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsanprüchen sind Fürstenstraße Nr. 11, part. links, Leipzig, niederzulegen.

Einen Buchbindergehilfen, guten Arbeiter, sucht **Oswald Wolf,** Limbenau bei Leipzig, Markt 15.

Ein Buchbinder wird zum sofort. Antritt gesucht von **Carl Otto, Meerane.**

**Ein stets leicht verkäuflicher Kalender.**

Verlag von **L. Reizeberg** in Hofgeismar:  
**Notiz-Kalender für alle Stände**

I. Jahrgang 1882  
geb. in Cassio mit Goldpressung 1 Mk. 25 Pf.  
geb. in Juchten-Leder (gesteppt) 2 Mk. 50 Pf.  
Ein reichhaltiger Inhalt für Jedermann, und ein verhältnismäßig billiger Preis, wird diesen Kalender bald einführen. In Leipzig zu beziehen durch die **Rein'sche** Buchhandlung.

**Max Koss's Verlag in Leipzig.**  
Jeder Vereinsdirigent wolle zur Ansicht bestellen:  
**Liederbuch für gemischten Chor.**  
Herausgegeben v. **H. Palme,** Kg. Musikdir.  
Partitur: 480 Seiten br. 1,20 in Balmeband 1,70 Mk. 4 Stimmen br. à 80 Pf. in Balmeband à 1,20 Mk. Eine vorzügliche Sammlung. Durch Einführung derselben wird jeder Dirigent seinen Sängern eine große Freude bereiten.

**M. Weber,**

Civil-Ingenieur und Patentanwalt,  
Mitarbeiter an ersten Fachzeitschriften.  
Berlin, Kronenstrasse 7, besorgt schnell, sorgfältig und billig

**P A T E N T E**

auf jede Erfindung.  
Beschreibungen patentamtlich, angemeldeter Erfindungen billigst! Anfertigung v. Zeichnungen etc.

**Briefkasten.**

M., Halle: 1,50. —  
M., B.: 17,45. —  
R., S.: 6,00. —

Redaktion, Druck und Verlag von **Herm. J. Ramm** in Leipzig.